

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/0687

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 30.04.2018
60/1-Ks

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt	Zur Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Bebauungsplan Nr. 93 "Dorheimer Straße/Fauerbacher Straße" in Friedberg - Kernstadt
hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB
2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2017; DS-Nr. 16-21/0444

Beschlussentwurf:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Dorheimer Straße/Fauerbacher Straße“ einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Sach- und Rechtslage:

Bisheriges Verfahren

Am 28.09.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 93 „Dorheim Straße/Fauerbacher Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Zeitraum vom 16.10.2017 bis einschließlich 27.10.2017 wurde mit einem Bebauungskonzept die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnten sich zu der Planung bis zum 16.11.2017 äußern.

Von **Bürgern** und den beteiligten **Behörden** wurden keine wesentlichen Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Es gab Hinweise für die weitere Planung zu den Themen Altlasten, Bodenschutz, Kampfmittel, Archäologie, Artenschutz, die im vorliegenden qualifizierten Bebauungsplanentwurf bzw. im Entwurf der Begründung berücksichtigt wurden.

Offenlage

Der Investor hat ein Planungsbüro beauftragt, auf der Grundlage des Vorentwurfes einen Entwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten. Details der Planung sind den anliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Hinweis: Der Investor hat zwischenzeitlich das Anwesen Dorheimer Straße 4 ebenfalls erworben, sodass sich die gesamten Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes im Eigentum des Investors befinden.

Mit diesem hier vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit zugehörigen Textl. Festsetzungen

und dem Entwurf der Begründung kann nun die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden und parallel dazu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB.

Anlage/n:

- Anlage 1 Bebauungsplanentwurf
- Anlage 2 Textl. Festsetzungen
- Anlage 3 Begründung
- Anlage 4 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Dezernent

Amtsleiter/in

Der Magistrat hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ortsbeirat	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss für Stadtentwicklung	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Die Stadtverordnetenversammlung	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	